Kreis Karlsruhe
Gemeinde Ubstadt-Weiher

vorhabenbezogener Bebauungsplan Stettfeld - Ortserweiterung Süd, 15. Änderung - Neufassung

LEGENDE

Planungsstand 11.03.2021

1. Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs.1 Nr.1 des Baugesetzbuches - BauGB,
§§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO)

WA — Allgemeine Wohngebiete (§ 4 BauNVO)

2 Wo — Beschränkung der Zahl der Wohnungen (§ 9 Abs.1 Nr.6 BauNVO)

2. Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB, § 16 BauNVO)

II — Zahl der Vollgeschosse, als Höchstmaß

0,4 — Grundflächenzahl

(0,8) — Geschossflächenzahl, als Höchstmaß

Traufhöhe, als Höchstmaß, bezogen auf OK RFB EG

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

E — offene Bauweise nach § 22 (2) BauNVO nur Einzelhäuser zulässig

Baugrenze

4. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs.7 BauGB)

Anforderungen an die Gestaltung

SD — Satteldach
WD — Walmdach
38° — Dachneigung, als Höchstmaß

Hauptfirstrichtung

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellung
Die Gemeinde hat die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen

am 30.03.21

Bekanntmachung
Der Aufstellungsbeschluß für den Bebauungsplan wurde gemäß § 2 (1) BauGB bekanntgemacht

am 29.04.21

Beteiligung der Behörden
Die Anhörung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte am 08.06.21

Öffentliche Auslegung
Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit beigefügter Begründung hat nach ortsüblicher Bekanntmachung für die Dauer eines Monats gemäß § 3 (2) BauGB ausgelegen

am 29.04.21

vom 07.05.21
bis 07.06.21

Satzung
Die Gemeinde hat den Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen als Satzung beschlossen

am 27.07.21

Ubstadt-Weiher, den 29.07.21

T. Mai

Der Bürgermeister

Gemeinde Ubstadt-Weiher

Für die Erarbeitung des Planentwurfes und die Ausarbeitung des Bebauungsplanes

Ubstadt-Weiher, den 29.07.21

T. Mai

Der Bürgermeister

Gemeinde Ubstadt-Weiher

Inkrafttreten
Durch ortsübliche Bekanntmachung am 23.09.21 ist der Bebauungsplan gemäß § 10 BauGB rechtsverbindlich geworden.

Ubstadt-Weiher, den 29.09.21

T. Mai

Der Bürgermeister

Gemeinde Ubstadt-Weiher

Ausfertigung
Die Übereinstimmung der zeichnerischen und schriftlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes mit sämtlichen Gemeinderatsbeschlüssen wird bestätigt;
der Bebauungsplan wird ausgefertigt.

Ubstadt-Weiher, den 29.07.21

T. Mai

Der Bürgermeister

Gemeinde Ubstadt-Weiher

Ingenieurbüro WEESE und ZUBER GmbH, Kurpfalzstraße 40, 69226 Nußloch, Tel. 06224-73380